

Stadtwerke Düsseldorf AG · Postfach 101136 · 40002 Düsseldorf

Stadtverwaltung Düsseldorf
Amt 61
Herrn Marcus Tomberg
40200 Düsseldorf

Liegenschaften
OE 351
C. Henke

Telefon: (0211) 821 8365
Telefax: (0211) 821 77 8365
chenke@swd-ag.de

Stadtverwaltung Düsseldorf Amt 61					
0	1	2	3	4	5
Eing. 16. AUG. 2018					
Forderführung/ Bearbeitung					61/
Frau/Herr <i>Tomberg</i>					

10.08.2018

*e-Mile incl. Anlagen 1-6
und die Kataster*

**Bebauungsplanverfahren Nr. 05/014 – Ehemals Fashion House-
(Gebiet entlang der Gebäude „Fashion House I und II“ an der Danziger Straße (Bundesstraße 8), etwa
südlich und westlich der Carl-Sonnenschein-Straße und der Deikerstraße)**

– Stand vom 20.06.2018

**Hier: Ermittlung planerischer Grundlagen
Aufforderung zur Äußerung gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrter Herr Tomberg,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadtwerke Düsseldorf AG (SWD AG) nehmen zum o. g. Bebauungsplanverfahren als Eigentümerin des Elektrizitäts-, Gas-, Wasser- und Fernwärmeversorgungsnetzes, welches zum 1.7.2007 an die 100%-Tochter Netzgesellschaft Düsseldorf mbH (NGD) verpachtet wurde und seither von dieser betrieben wird, Stellung. In den Anlagen **7 bis 16** sind die Lagen der Versorgungsleitungen und –anlagen der SWD AG dargestellt. Gegebenenfalls ist die Lage der Versorgungsleitungen und –anlagen mit Querschnitten festzustellen. Es ist darauf zu achten, dass sich außer Betrieb befindliche, nicht dokumentierte Leitungen und Anlagen im Planungs- und Baubereich befinden können. In diesem Fall wenden Sie sich bitte zur Abstimmung der weiteren Vorgehensweise an die NGD unter der Rufnummer (0211) 821 8080 – Abteilung 021 – Betrieb Netze und Anlagen.

Rohr- und Stromnetz:

Im Gehwegbereich der Gebäude „Fashion House I und II“ liegen Versorgungsleitungen und –anlagen Gas, Wasser und Strom. Ob kostenpflichtige Regulierungsarbeiten notwendig werden, kann im jetzigen Planungsstadium nicht ermittelt werden. Genaue Angaben über evtl. notwendige Regulierungsarbeiten und die damit für den Planveranlasser einhergehenden Kosten werden im weiteren bzw. späteren Verlauf des B-Planverfahrens bzw. Straßenausbauverfahrens geklärt, wenn uns aussagefähige Planunterlagen (Detailplanungen, Schutzpläne, Straßenausbau, Gebäudepläne, etc...) zur Verfügung stehen. Grundsätzlich bestehen gegenüber dem o.g. Verfahren keine Bedenken, wenn die in diesem Schreiben aufgeführten Auflagen, die allgemeinen Hinweise sowie die beigelegte Schutzanweisung für erdverlegte Versorgungsleitungen eingehalten bzw. beachtet werden.

- 2 -

Aufsichtsratsvorsitzender:
Dr. Bernhard Beck
Vorstand:
Dr.-Ing. Udo Brockmeier (Vorsitzender)
Hans-Günther Meier
Manfred Abrahams

Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf
Rechtsform: Aktiengesellschaft
Eingetragen beim Amtsgericht Düsseldorf
HRB Nr. 3466

Stadtwerke Düsseldorf AG
Höherweg 100
40233 Düsseldorf

Zentrale (0211) 821 0
Service (0211) 821 821

Telefax (0211) 821 3 821
E-Mail info@swd-ag.de
Internet www.swd-ag.de

Stadtsparkasse Düsseldorf
IBAN DE66 3005 0110 0010 0124 33
SWIFT/BIC-Code: DUSSEDDXXX

Gläubiger-ID: DE7700000000005373

USt. ID. Nr. DE 811365006



130/01/02.16

10.08.18

Auf die in den beigegeführten Stromplänen in Anlage 1+2 **grün** markierten Netzumspannstellen T166, T1042, T1997 kann aus versorgungstechnischen Gründen nicht verzichtet werden. Vor einem Abriss der Gebäude müssen die vorhandenen Netzumspannstellen ausgebonden und an einem geeigneten Ort in der Nähe der jetzigen Standorte (vorzugsweise in einem Gebäude) wieder eingebunden werden.

Der Investor wird gebeten, sich zeitnah zwecks Abstimmung der neuen Netzstationsorte mit der SWD AG in Verbindung zu setzen. Über die Errichtung der Netzumspannstellen ist mit dem Bauherrn ein –Vertrag über die Errichtung einer Netzumspannstelle– abzuschließen. Zur Sicherung der Netzumspannstelle sowie aller Zu- und Ableitungen hat der Grundstückseigentümer zugunsten der Stadtwerke Düsseldorf AG eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit in das Grundbuch eintragen zu lassen.

Die Versorgung des Plangebietes ist aus den im Umfeld liegenden Versorgungsleitungen und –anlagen grundsätzlich möglich. Zur Versorgung müssen straßenseitig gelegene Hausanschlussräume für die Versorgungsleitungen eingeplant werden. Die Lagen der Hausanschlussräume sind in Abstimmung mit dem jeweiligen Bauträger und der NGD zu ermitteln. Es wird um eine frühzeitige Kontaktaufnahme gebeten.

Zur Versorgung des Plangebietes müssen voraussichtlich zahlreiche Versorgungsleitungen und –anlagen neu verlegt werden. Die Kosten für die Erschließungsmaßnahmen können erst benannt werden, wenn eine konkrete Bauanfrage vorliegt, die benötigte Leistung bekannt ist und die endgültigen Straßenausbau- und Deckenhöhenpläne im Maßstab 1:250 vorliegen. Die Erschließungskosten gehen zu Lasten des Investors bzw. des Bauherrn. Voraussetzung für den Beginn der Ausführungsarbeiten ist eine verbindliche Beauftragung des Angebotes für die anfallenden Erschließungs- bzw. Hausanschlusskosten. Bis zum Beginn der Baumaßnahmen zur Erstellung der Versorgungsnetze wird eine Vorbereitungszeit von ca. 6 Monaten benötigt. Entstehende Kosten für Provisorien, die während der Bauphase kurzfristig erstellt werden müssen, werden zu 100 % mit dem Verursacher abgerechnet.

Sollten die zukünftigen Straßen im Plangebiet nicht öffentlich gewidmet werden und damit nicht unter den Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Düsseldorf und den Stadtwerken Düsseldorf AG fallen, so müssen diese Straßen durchgängig mit einem Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der Stadtwerke Düsseldorf AG ausgewiesen werden, damit auch die Versorgungsleitungen abgesichert sind. Zur Aufnahme der Versorgungsleitungen und –anlagen wird eine Wegebreite von mindestens 3,0 m benötigt. Diese Mindestbreite ist wegen der Notwendigkeit der uneingeschränkten Zugänglichkeit und der möglichen Beschädigungsgefahr von jeglicher Bebauung – auch z. B. mit Garagen, Mülltonnenunterstellplätze und Gartenlauben - und von Baumbepflanzungen freizuhalten. Eine Bepflanzung mit flachwurzeln dem Bewuchs, wie z.B. Sträucher, ist jedoch grundsätzlich möglich.

Soweit im Zuge der künftigen Bauvorhaben Unterbauungen mit Tiefgaragen oder ähnlichen Bauwerken geplant sind, so ist zu berücksichtigen, dass für Versorgungsleitungen eine Mindestüberdeckung von 1,20 Meter oberhalb des Bauwerks vorhanden sein muss. Dies gilt für Unterbauungen von öffentlichen und von privaten Flächen, die zudem noch mindestens mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Stadtwerke Düsseldorf AG ausgewiesen werden müssen.

10.08.18

Die künftigen Grundstücksnutzer müssen sich vor Kauf des Grundstücks bzw. vor Stellung des Bauantrages mit dem Betreiber des Wasserversorgungsnetzes, der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH, in Verbindung setzen, um objektbezogen zu klären, inwieweit Löschwasser (Grundschatz für das jeweils geplante Bauvorhaben) zur Verfügung gestellt werden kann. Bitte wenden Sie sich hierzu an unseren Herrn Jochmann, der OE 034/1 – Netzanschlussmanagement, unter der Rufnummer (0211) 821 2440.

Vor Abriss der Gebäude und zur Geländefreimachung und Neubebauung müssen die vorhandenen Netzanschlussleitungen Gas, Wasser, Strom, vgl. Anlagen 3-6, rote Kennzeichnung, ausgebunden und entfernt werden. Bezüglich der Trennung der Netzanschlüsse Gas, Wasser und Strom sowie bzgl. Bauwasser und Baustrom setzen Sie sich bitte mit der Abteilung OE 034/1 – Anschlusstechnik & Technische Beratung, Netzanschluss-management Tel.: 0211 / 821 6060 und netzanschluss@netz-duesseldorf.de in Kontakt, um eine frühzeitige Bearbeitung der Netzanschlüsse zu gewährleisten.

Die eventuell erforderlichen Arbeiten zur Sicherung oder Regulierung der Versorgungsanlagen der öffentlichen Beleuchtung sind mit dem Amt 66 (Amt für Verkehrsmanagement) mit Frau Labes, Telefon (0211) 899 3998 oder Herrn Lorenz, Telefon (0211) 899 4617 abzustimmen.

Umwelterheblichkeit:

Für eine umweltfreundliche zentrale Wärmeversorgung des Baugebietes wird eine Heizzentrale inklusive Inselfernwärmenetz empfohlen. Die Fernwärme in diesem Inselfernwärmenetz soll alle Vorgabe des EEWärmeG und der jeweils geltenden EnEV erfüllen und bietet unter wirtschaftlichen Bedingungen den besten Primärenergiefaktor. Die Flächen und die Größe einer Heizzentrale sind in Abstimmung zwischen dem Investor sowie der Stadtwerke Düsseldorf AG zu ermitteln. Es wird um rechtzeitige Koordination gebeten.

Damit auch das langfristige Ziel der Klimaneutralität der Landeshauptstadt Düsseldorf unterstützt wird, empfehlen die Stadtwerke Düsseldorf AG den Anschluss des Plangebietes an ein Inselfernwärmenetz.

Für weitere Auskünfte, auch hinsichtlich weiterer alternativen Wärmeversorgungsmöglichkeiten mit der eine CO₂-Reduzierung zu erreichen ist, steht als direkter Ansprechpartner bei der Stadtwerke Düsseldorf AG Herr Stahnke, OE 252 – Vertrieb Fernwärme -, unter der Rufnummer (0211) 821 4074 gerne zur Verfügung.

Elektromobilität:

Um auch zukünftigen Mobilitätsanforderungen gerecht zu werden, empfehlen die Stadtwerke Düsseldorf AG die Implementierung von Elektroladestationen bzw. Stromtankstellen im Plangebiet. Für Auskünfte und Beratungen hinsichtlich der Bereitstellung von E-Ladesäulen steht Ihnen bei der Stadtwerke Düsseldorf AG Herr Klaus Teske, OE 164, Tel.: 0211/821-8564 gerne zur Verfügung.

Sollten im Plangebiet Ladesäulen für die E-Mobilität vorgesehen sein, so muss dies den Stadtwerken Düsseldorf AG frühzeitig mitgeteilt werden, da dies unmittelbare Auswirkungen auf die Leistungsanforderungen an die Versorgungsleitungen und –anlagen der Stadtwerke Düsseldorf AG hat und sich somit auch ein erweiterter Flächenbedarf für die Netzinfrastuktur ergeben kann.

10.08.18

Allgemeine Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Stromleitungstrassen wegen der Notwendigkeit der uneingeschränkten Zugänglichkeit und der möglichen Beschädigungsgefahr von jeglicher Überbauung und Bepflanzung freizuhalten sind. Außerdem ist eine Überbauung der Versorgungsleitungen Gas und Wasser nicht zulässig.

Weiterhin ist darauf zu achten, dass die geplanten Zuwegungen bzw. Zufahrten zum Innenbereich des Bebauungsgebietes nicht über- bzw. unterbaut werden, damit eine sach- und fachgerechte Verlegung der Versorgungsanlagen in das geplante Bebauungsgebiet gewährleistet werden kann.

Bei Rohrleitungsbestandsplänen muss mit Abweichungen der angegebenen Maße gerechnet werden. Gegebenenfalls ist die Lage der Versorgungsleitungen und -anlagen vor Ort durch Querschnitte festzustellen.

Entstehende Kosten für Provisorien, die während der Bauphase kurzfristig erstellt werden müssen, werden zu 100 % mit dem Verursacher abgerechnet.

Für Materialbestellungen und Planung benötigen die Stadtwerke Düsseldorf AG nach Vorliegen der endgültigen Ausbaupläne ca. 6 Monate Vorlaufzeit. Im Anschluss erfolgt die Durchführung der Regulierungsarbeiten.

Sollten aus versorgungstechnischen Gründen Versorgungsleitungen und Anlagen in private Flächen gelegt werden müssen, so sind die entsprechenden Trassen bzw. Anlagen durch Dienstbarkeiten zu sichern. Falls sich im Plangebiet bestehende Straßengrenzen durch Straßenumbauarbeiten ändern, können für den Investor bzw. Bauherrn kostenpflichtige Regulierungsarbeiten an unseren Versorgungseinrichtungen notwendig werden.

Die Stadtwerke Düsseldorf AG bitten, die ausführenden Firmen auf die Beachtung der Schutzanweisung für erdverlegte Versorgungsanlagen hinzuweisen.

Das Regelwerk der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches insbesondere die DVGW GW 125 für Baumpflanzungen im Bereich unterirdischer Versorgungsleitungen und -anlagen ist zu beachten. Vorhandene Hydranten, Schieber, Rohrköpfe, Kabelmuffen sowie Anschlussleitungen und deren Absperrarmaturen sind von jeglicher Überpflanzung freizuhalten. Die Pflanzgruben sind deshalb so anzulegen, dass sich die vorgenannten Anlagenteile außerhalb der Ausschachtungsbereiche befinden.

Freundliche Grüße

Stadtwerke Düsseldorf AG

i. A.

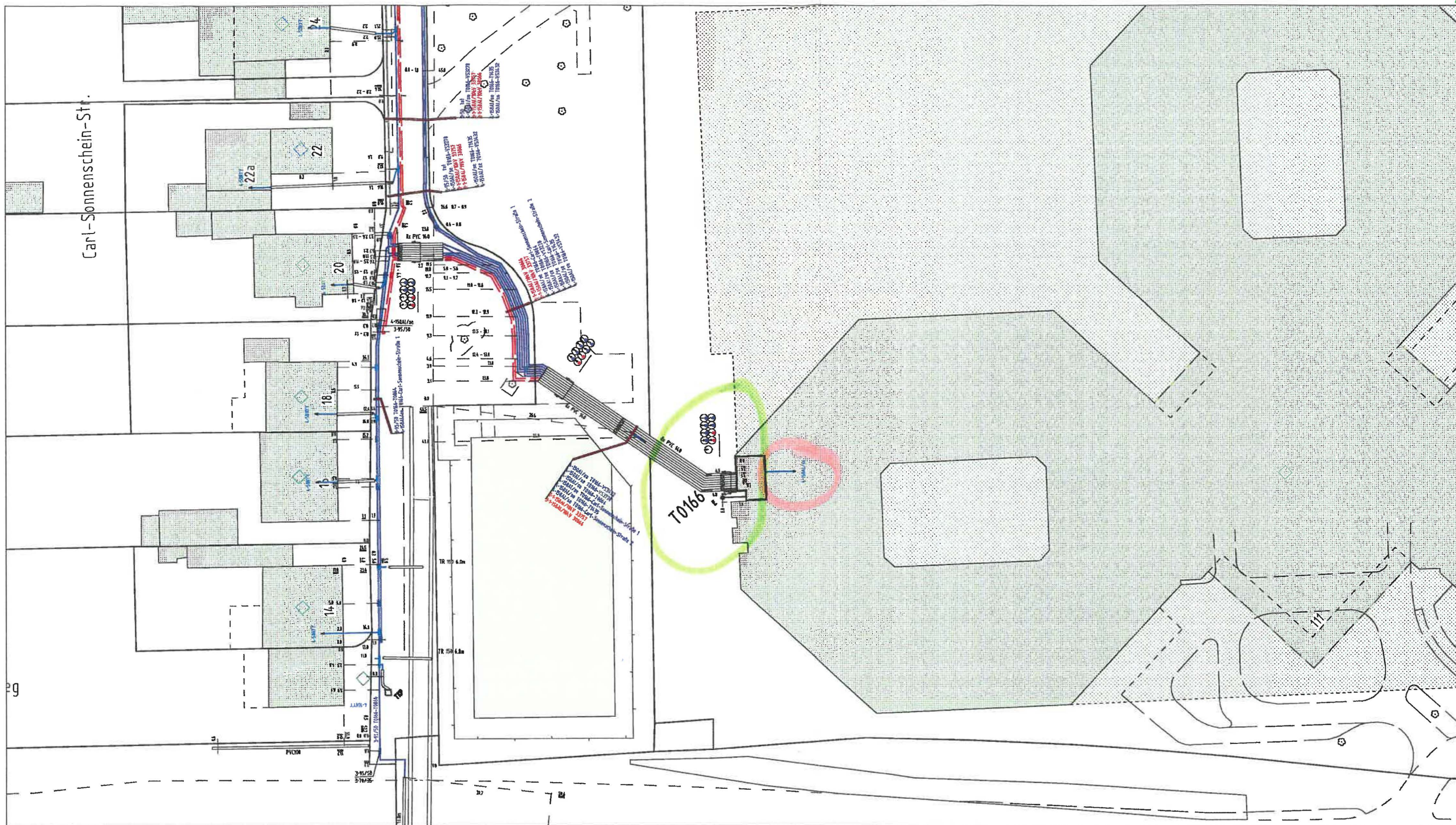

Claudia McCauley

i. A.


Christian Henke

Anlagen:

- 6 Anlagen Leitungspläne Markierung -4 Pläne Stromnetz -6 Pläne Rohrnetz -1 Schutzanweisung

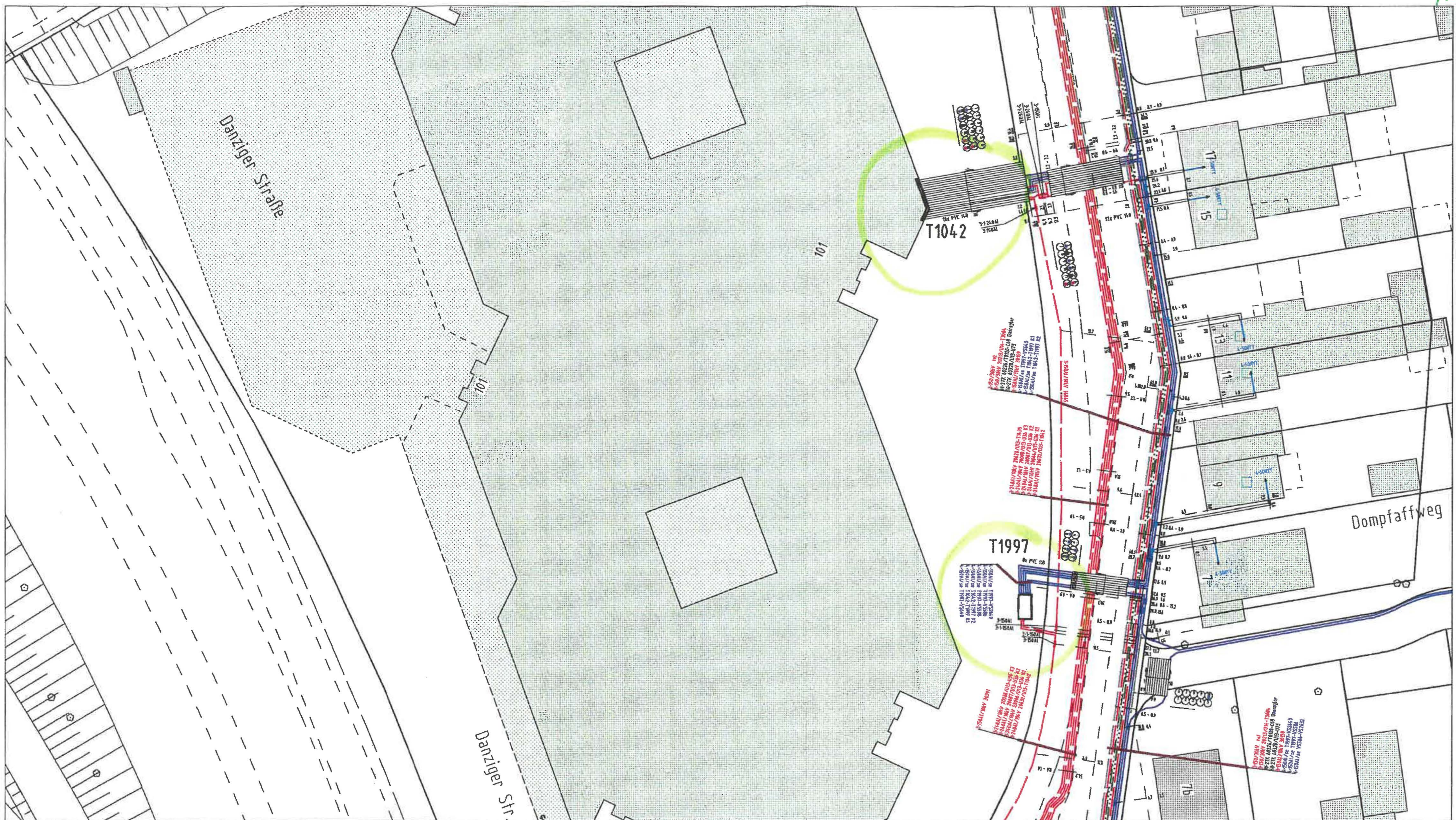


Mit Abweichungen der angegebenen Maße muss gerechnet werden. Im Übrigen wird darauf verwiesen, dass sich auch außer Betrieb befindliche, nicht dokumentierte Leitungen und Anlagen im Planungs- und Baubereich befinden können. Die in den Bestandsplänen angegebenen Maße beziehen sich auf den Zeitpunkt der Verlegung unserer Anlagen. Die Entnahme von Maßen durch Abgreifen ist nicht zulässig. NN-Geländehöhen können über Höhenfestpunkte aus dem Höhenatlas des Vermessungs- und Katasteramtes der Landeshauptstadt Düsseldorf ermittelt werden. Eventuelle zwischenzeitlich vorgenommene Änderungen müssen von demjenigen, der die Bauarbeiten ausführt, unbedingt berücksichtigt werden. Er hat die Pflicht, sich durch fachgerechte Erkundigungsmaßnahmen (z.B. Ortung, Querschläge, Suchschlitze o.ä.) über die tatsächliche Lage der im Baubereich vorhandenen Versorgungsanlagen Gewissheit zu verschaffen. Darüber hinaus sind die Hinweise zum Schutz von erdverlegten Versorgungsanlagen (Schutzanweisung) zu beachten. Der bereitgestellte Plan stellt den momentan dokumentierten Netzzustand dar. Veränderungen im Netz können jederzeit stattfinden. Mit der Erteilung dieser Auskunft ist keine Zusage für eine Löschwasservorhaltung verbunden. Auskünfte zur Löschwasservorhaltung durch die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH müssen explizit unter dem Betreff "Löschwasser" direkt bei der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH – Netzplanung – angefragt werden.

Anlage 1 zum Schreiben vom 10.08.18

Netzgesellschaft
Düsseldorf mbH

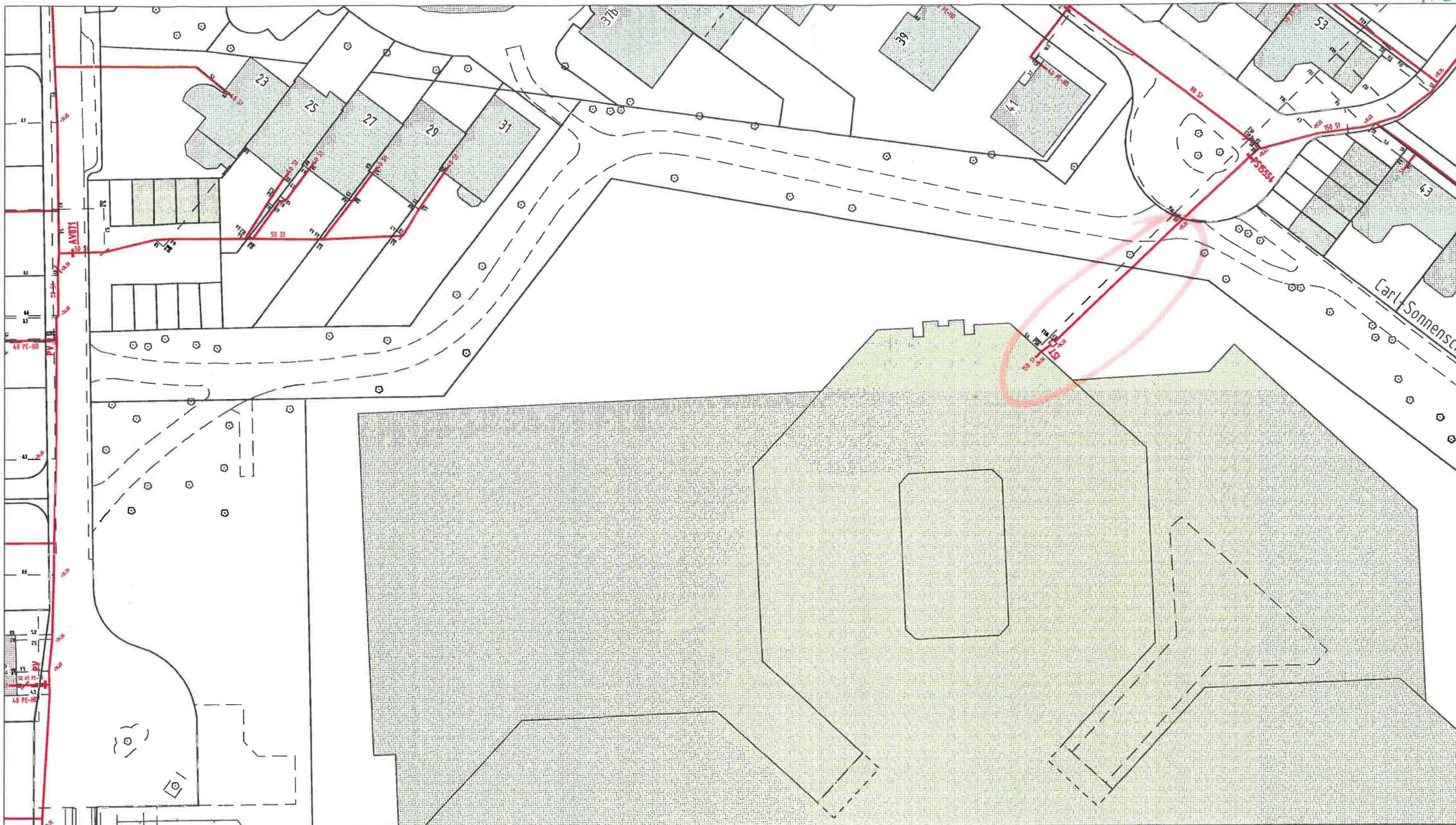
Klassifizierung: Öffentlich		
Az.:503907/18,B-Plan 05/014,Fashion House I+II		
Maßstab: 1:500		Erstellt am 08.08.2018 07:44:36
Plannr.	Bestand – Strom	Erstellt von d420011
Netzführung & Geodaten		Anschrift: Höherweg 200 40233 Düsseldorf
Tel. 0211/821-8308/8154 E-Mail: planauskunft@netz-duesseldorf.de		
© Geobasisdaten – Stadt Düsseldorf, Vermessungs- und Liegenschaftsamt – 62/52-EII 8363/11		



Mit Abweichungen der angegebenen Maße muss gerechnet werden. Im Übrigen wird darauf verwiesen, dass sich auch außer Betrieb befindliche, nicht dokumentierte Leitungen und Anlagen im Planungs- und Baubereich befinden können. Die in den Bestandsplänen angegebenen Maße beziehen sich auf den Zeitpunkt der Verlegung unserer Anlagen. Die Entnahme von Maßen durch Abgreifen ist nicht zulässig. NN-Geländehöhen können über Höhenfestpunkte aus dem Höhenatlas des Vermessungs- und Katasteramtes der Landeshauptstadt Düsseldorf ermittelt werden. Eventuelle zwischenzeitlich vorgenommene Änderungen müssen von demjenigen, der die Bauarbeiten ausführt, unbedingt berücksichtigt werden. Er hat die Pflicht, sich durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (z.B. Ortung, Querschnitte, Suchschlitze o.ä.) über die tatsächliche Lage der im Baubereich vorhandenen Versorgungsanlagen Gewissheit zu verschaffen. Darüber hinaus sind die Hinweise zum Schutz von erdverlegten Versorgungsanlagen (Schutzanweisung) zu beachten. Der bereitgestellte Plan stellt den momentan dokumentierten Netzzustand dar. Veränderungen im Netz können jederzeit stattfinden. Mit der Erteilung dieser Auskunft ist keine Zusage für eine Löschwasservorhaltung verbunden. Auskünfte zur Löschwasservorhaltung durch die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH müssen explizit unter dem Betreff "Löschwasser" direkt bei der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH – Netzplanung – angefragt werden.

Anlage 2 zum Schreiben vom 10.08.18 Netzgesellschaft Düsseldorf mbH

Klassifizierung: Öffentlich		
Az.:503907/18,B-Plan 05/014,Fashion House I+II		
Maßstab: 1:500		Erstellt am 08.08.2018 09:58:15
Plannr.	Bestand – Strom	Erstellt von d420011
Netzführung & Geodaten		Anschrift: Höherweg 200 40233 Düsseldorf
Tel. 0211/821-8308/8154 E-Mail: planauskunft@netz-duesseldorf.de		
© Geobasisdaten – Stadt Düsseldorf, Vermessungs- und Liegenschaftsamt – 62/52-Ell 8363/11		



Mit Abweichungen der angegebenen Maße muss gerechnet werden. Im Übrigen wird darauf verwiesen, dass sich auch außer Betrieb befindliche, nicht dokumentierte Leitungen und Anlagen im Planungs- und Baubereich befinden können. Die in den Bestandsplänen angegebenen Maße beziehen sich auf den Zeitpunkt der Verlegung unserer Anlagen. Die Entnahme von Maßen durch Abgreifen ist nicht zulässig. NN-Geländehöhen können über Höhenfestpunkte aus dem Höhenatlas des Vermessungs- und Katasteramtes der Landeshauptstadt Düsseldorf ermittelt werden. Eventuelle zwischenzeitlich vorgenommene Änderungen müssen von demjenigen, der die Bauarbeiten ausführt, unbedingt berücksichtigt werden. Er hat die Pflicht, sich durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (z.B. Ortung, Querschläge, Suchschlitze o.ä.) über die tatsächliche Lage der im Baubereich vorhandenen Versorgungsanlagen Gewissheit zu verschaffen. Darüber hinaus sind die Hinweise zum Schutz von erdverlegten Versorgungsanlagen (Schutzanweisung) zu beachten. Der bereitgestellte Plan stellt den momentan dokumentierten Netzzustand dar. Veränderungen im Netz können jederzeit stattfinden. Mit der Erteilung dieser Auskunft ist keine Zusage für eine Löschwasservorhaltung verbunden. Auskünfte zur Löschwasservorhaltung durch die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH müssen explizit unter dem Betreff "Löschwasser" direkt bei der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH – Netzplanung – angefragt werden.

Anlage 3 zum Schreiben vom 10.08.18 Netzgesellschaft Düsseldorf mbH

Klassifizierung: Öffentlich		
Az.:503907/18,B-Plan 05/014,Fashion House I+II		
Maßstab: 1:500		Erstellt am 08.08.2018 07:50:16
Plannr.	Bestand – Gas	Erstellt von d420011
Netzführung & Geodaten		Anschrift: Höherweg 200 40233 Düsseldorf
Tel. 0211/821-8308/8154 E-Mail: planauskunft@netz-duesseldorf.de		
© Geobasisdaten – Stadt Düsseldorf, Vermessungs- und Liegenschaftsamt – 62/52-Ell 8363/11		

503907/18



Mit Abweichungen der angegebenen Maße muss gerechnet werden. Im Übrigen wird darauf verwiesen, dass sich auch außer Betrieb befindliche, nicht dokumentierte Leitungen und Anlagen im Planungs- und Baubereich befinden können. Die in den Bestandsplänen angegebenen Maße beziehen sich auf den Zeitpunkt der Verlegung unserer Anlagen. Die Entnahme von Maßen durch Abgreifen ist nicht zulässig. NN-Geländehöhen können über Höhenfestpunkte aus dem Höhenatlas des Vermessungs- und Katasteramtes der Landeshauptstadt Düsseldorf ermittelt werden. Eventuelle zwischenzeitlich vorgenommene Änderungen müssen von demjenigen, der die Bauarbeiten ausführt, unbedingt berücksichtigt werden. Er hat die Pflicht, sich durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (z.B. Ortung, Querschnitte, Suchschlitze o.ä.) über die tatsächliche Lage der im Baubereich vorhandenen Versorgungsanlagen Gewissheit zu verschaffen. Darüber hinaus sind die Hinweise zum Schutz von erdverlegten Versorgungsanlagen (Schutzanweisung) zu beachten. Der bereitgestellte Plan stellt den momentan dokumentierten Netzzustand dar. Veränderungen im Netz können jederzeit stattfinden. Mit der Erteilung dieser Auskunft ist keine Zusage für eine Löschwasservorhaltung verbunden. Auskünfte zur Löschwasservorhaltung durch die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH müssen explizit unter dem Betreff "Löschwasser" direkt bei der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH – Netzplanung – angefragt werden.

Anlage 4 zum Schreiben vom 10.08.18 Netzgesellschaft Düsseldorf mbH

Klassifizierung: Öffentlich		
Az.:503907/18,B-Plan 05/014,Fashion House I+II		
Maßstab: 1:500		Erstellt am 08.08.2018 09:45:52
Plannr.	Bestand – Gas	Erstellt von d420011
Netzführung & Geodaten		Anschrift: Höherweg 200 40233 Düsseldorf
Tel. 0211/921-8308/8154 E-Mail: planauskunft@netz-duesseldorf.de		
© Geobasisdaten – Stadt Düsseldorf, Vermessungs- und Liegenschaftsamt – 62/52-Ell 8363/11		

Anlage S zum Schreiben vom 10.08.18 Netzgesellschaft
Düsseldorf mbH

Klassifizierung: Öffentlich		Düsseldorfer Wasser	
Az.:503907/18,B-Plan 05/014,Fashion House I+II			
Maßstab: 1:500		Erstellt am 08.08.2018 09:22:04	
Plannr.	Bestand – Wasser	Erstellt von d420011	
Netzführung & Geodaten		Anschrift: Höherweg 200 40233 Düsseldorf	
Tel. 0211/821-8308/6154 E-Mail: planauskunft@netz-duesseldorf.de			
© Geobasisdaten – Stadt Düsseldorf, Vermessungs- und Liegenschaftsamt – 62/52-ElI 8363/11			



Mit Abweichungen der angegebenen Maße muss gerechnet werden. Im Übrigen wird darauf verwiesen, dass sich auch außer Betrieb befindliche, nicht dokumentierte Leitungen und Anlagen im Planungs- und Baubereich befinden können. Die in den Bestandsplänen angegebenen Maße beziehen sich auf den Zeitpunkt der Verlegung unserer Anlagen. Die Entnahme von Maßen durch Abgreifen ist nicht zulässig. NN-Geländehöhen können über Höhenfestpunkte aus dem Höhenatlas des Vermessungs- und Katasteramtes der Landeshauptstadt Düsseldorf ermittelt werden. Eventuelle zwischenzeitlich vorgenommene Änderungen müssen von demjenigen, der die Bauarbeiten ausführt, unbedingt berücksichtigt werden. Er hat die Pflicht, sich durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (z.B. Ortung, Querschläge, Suchschlitze o.ä.) über die tatsächliche Lage der im Baubereich vorhandenen Versorgungsanlagen Gewissheit zu verschaffen. Darüber hinaus sind die Hinweise zum Schutz von erdverlegten Versorgungsanlagen (Schutzanweisung) zu beachten. Der bereitgestellte Plan stellt den momentan dokumentierten Netzzustand dar. Veränderungen im Netz können jederzeit stattfinden. Mit der Erteilung dieser Auskunft ist keine Zusage für eine Löschwasservorhaltung verbunden. Auskünfte zur Löschwasservorhaltung durch die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH müssen explizit unter dem Betreff "Löschwasser" direkt bei der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH – Netzplanung – angefragt werden.

Anlage 6 zum Schreiben vom 10.08.18

Netzgesellschaft
Düsseldorf mbH

Klassifizierung: Öffentlich

Az.:503907/18,B–Plan 05/014,Fashion House I+II

Maßstab: 1:500

Erstellt am 08.08.2018 09:26:50

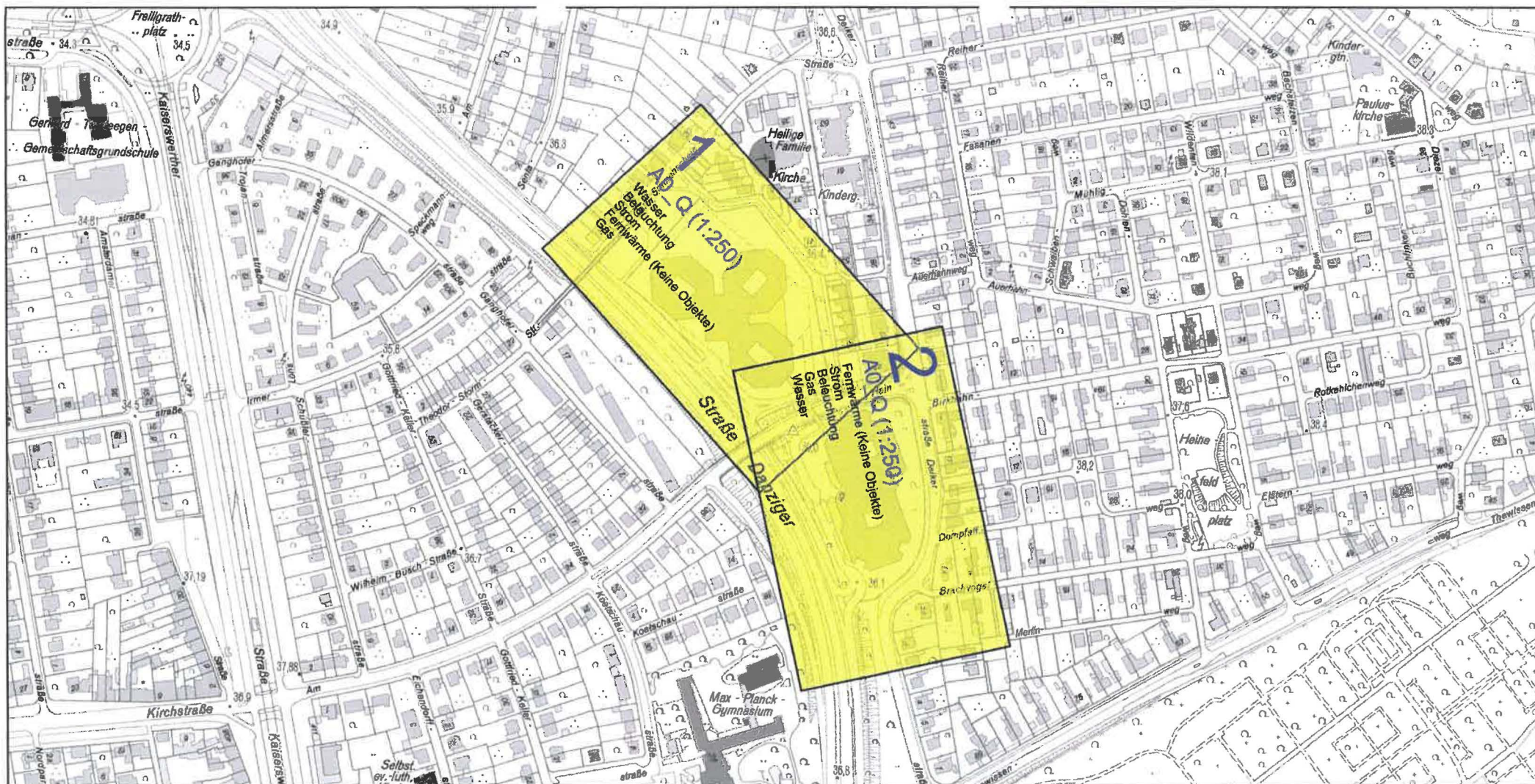
Plannr. Bestand – Wasser

Erstellt von d420011

Netzführung & Geodaten

Anschrift: Höherweg 200
40233 Düsseldorf

Tel. 0211/821-8308/8154 E-Mail: planauskunft@netz-duesseldorf.de



Mit Abweichungen der abgegebenen Maße muss gerechnet werden. Im Übrigen wird darauf verwiesen, dass sich auch außer Betrieb befindliche, nicht dokumentierte Leitungen und Anlagen im Planungs- und Baubereich befinden können. Die in den Bestandsplänen angegebenen Maße beziehen sich auf den Zeitpunkt der Verlegung unserer Anlagen. Die Entnahme von Maßen durch Abgreifen ist nicht zulässig. NN-Geländehöhen können über Höhenfestpunkte aus dem Höhenatlas des Vermessungs- und Katasteramtes der Landeshauptstadt Düsseldorf ermittelt werden. Eventuelle zwischenzeitlich vorgenommene Änderungen müssen von demjenigen, der die Bauarbeiten ausführt, unbedingt berücksichtigt werden. Er hat die Pflicht, sich durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (z.B. Ortung, Querschläge, Suchschlitze o.ä.) über die tatsächliche Lage der im Baubereich vorhandenen Versorgungsanlagen Gewissheit zu verschaffen. Darüber hinaus sind die Hinweise zum Schutz von erdverlegten Versorgungsanlagen (Schutzanweisung) zu beachten. Der bereitgestellte Plan stellt den momentan dokumentierten Netzzustand dar. Veränderungen im Netz können jederzeit stattfinden. Mit der Erteilung dieser Auskunft ist keine Zusage für eine Löschwasservorhaltung verbunden. Auskünfte zur Löschwasservorhaltung durch die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH müssen explizit unter dem Betreff „Löschwasser“ direkt bei der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH - Netzplanung - angefragt werden.

© Geobasisdaten - Stadt Düsseldorf,
Vermessungs- und Liegenschaftsamt
- 62/52-Ell 8363/11

**Netzgesellschaft
Düsseldorf mbH**

Danziger Straße 111, Düsseldorf

Maßstab: 1 : 5000

Erstellt am: 13.07.2018

Planwerk: Kataster

Erstellt von Evelyne Wendt

Klassifizierung: Öffentlich

Anschrift: Höherweg 200
40233 Düsseldorf

Tel.: 0211/821-8308/8154
E-Mail: planauskunft@netz-duesseldorf.de